

Liebe Eltern,

hier Wichtiges aus der letzten Schulmail des Schulministerium, heute, 20.03.2020 um 15.48 Uhr:

Seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Zum Formular: [Bitte hier klicken!](#)

**Achtung: Vom Schulministerium wurde das alte Formular verlinkt. Bitte ggf. handschriftlich erweitern!** (Sobald ein neues Formular zur Verfügung steht, werden wir hier das alte ersetzen.)

**Formular neu:**



[Elternerklärung und Arbeitgeberbescheinigung ab 23.03.2020.pdf](#)

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung geleistet.

**Damit wir am Wochenende die Organisation der neugestalteten Notgruppen überhaupt realisieren können, schicken Sie uns Ihren Antrag bis Sonntag, 22.03.2020, 12.00 Uhr bitte per Email zu: [grundschule.ummeln@bielefeld.de](mailto:grundschule.ummeln@bielefeld.de) oder werfen Sie ihn bei uns in den Briefkasten vor der Schule!**

Außerdem informierte uns der Schulträger der Stadt Bielefeld anschließend dahingehend, dass das **Mittagessen für die Kinder in der Notbetreuung durch die Eltern mitzugeben ist. Update vom 22.03.2020: Dies gilt nur für Kinder, die nicht in der OGS angemeldet, aber dennoch in der Notbetreuung sind.**

Bleiben Sie gesund!

Silvia Szacknys-Kurhofer

